

# Heimatkurier

## Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa

**Domizniski kurěr** Hamtske łopjeno Zjednoćeneje gmejny Łaz z wjesnymi dźělemi

### mit den Ortsteilen | z wjesnymi dźělemi

Dreiweibern | Tři Žony · Driewitz | Drěwcy · Friedersdorf | Bjedrichecy · Groß Särchen | Wulke Ždžary · Hermsdorf/Spree | Hermanecy · Koblenz | Koblicy · Lippen | Lipiny · Litschen | Złyčín · Lohsa | Łaz · Mortka | Mortkow · Riegel | Roholń · Steinitz | Šćeńca · Tiegling | Tyhelk · Weißig | Wysoka und | a Weißkollm | Běty Chotmc



**Nr. 9** • 05. September 2020  
28. Jahrgang

**Letzter Sommergruss  
aus dem Ortsteil Steinitz**



Wo	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
36		1	2	3	4	5	6
37	7	8	9	10	11	12	13
38	14	15	16	17	18	19	20
39	21	22	23	24	25	26	27
40	28	29	30				

## Wichtige Informationen auf einen Blick | Ważne informacjie na jedyn pohlad

### Bürgersprechstunde des Bürgermeisters donnerstags, von 16:00 – 18:00 Uhr

(an den Tagen der Ausschusssitzungen von 16:00 – 17:00 Uhr)

Der Bürgermeister, Herr Leberecht, nimmt in den Bürgersprechstunden Anregungen oder Kritik entgegen, steht Rede und Antwort oder beauftragt die zuständigen Ämter der Gemeindeverwaltung, sich einzelnen vorgetragenen Punkten anzunehmen.

Alle Termine finden im Dienstzimmer des Bürgermeisters im Rathaus, Zimmer DG 3.03, statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich, um dennoch Wartezeiten zu vermeiden, können Sie gern einen Termin unter der Telefonnummer 035724/5693-01, Frau Fleischer, vereinbaren.

Um die Gesprächszeit effektiv zu nutzen, bitten wir Sie, Frau Fleischer bereits bei der Anmeldung über das Thema zu informieren. Auf diese Weise kann in den entsprechenden Fachbereichen bereits mit der Recherche begonnen und so im Gespräch über mögliche Lösungsansätze nachgedacht und diskutiert werden.

### Termine der externen Bürgersprechstunde

Die nächste externe Bürgersprechstunde wird der Bürgermeister am 3. Donnerstag im September von 16:00 – 18:00 Uhr vor Ort durchführen: **17.09. Riegel (an der Trauerhalle)**

### Öffnungszeiten der Bibliothek

#### „Zejler-Smoler-Haus“ Lohsa

Montag: 09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr



#### Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen

Die Bibliothek in Groß Särchen bleibt am 01.09.2020

wegen Umzug geschlossen. Ab 08.09.2020 öffnet die Bibliothek wieder, dann im Containerschulersatzbau der Grundschule in Groß Särchen.

Alle Veranstaltungsanzeigen sind unter Vorbehalt zu sehen. Aufgrund der aktuellen Situation können sich Änderungen ergeben. Darum bitten wir um Verständnis auch bei kurzfristigen Absagen.

### Notdienste Wasser/Abwasser/Gas

- 1.) Wasserversorgung Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Hermsdorf/Spree, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm  
Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda  
Telefon: 03571/414241
- 2.) Wasserversorgung Koblenz und Groß Särchen  
Bereitschaftsdienst: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz  
Telefon: 03578/377377
- 3.) Abwasserbeseitigung gesamtes Gemeindegebiet  
Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda  
Telefon: 03571/414241  
Netzware: 03571/469480  
Mo. – Fr.: 03571/469311  
Gemeinde Lohsa: 035724/569325
- 4.) Gasversorgung gesamtes Gemeindegebiet  
Bereitschaftsdienst: Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, Saalau 58, 02997 Wittichenau  
Telefon: 035725/741-0

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa

Montag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	
Dienstag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen, Termine nach Vereinbarung	
Donnerstag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	

Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.

E-Mail: [info@Lohsa.de](mailto:info@Lohsa.de)

### Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Büro des Bürgermeisters	5693 - 01
Allgemeine Verwaltung	5693 - 10
Finanzen	5693 - 15
Friedshofsverwaltung	5693 - 13
Standesamt	5693 - 13
Einwohnermeldeamt/Gewerbe	5693 - 14
Bauamt	5693 - 20
Ordnung und Medien	5693 - 25
Bürgerbüro	5693 - 0
Fax	5693 - 29

Rufnummer der Bibliothek: 035724/50256

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Dienstag, dem 15.09.2020, um 18:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Lohsa statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.

Die Termine und die Tagesordnungen der nächsten öffentlichen Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.

Die nächste Ausgabe erscheint am 02.10.2020

Anzeigenschluss: 14.09.2020

IMPRESSUM

### Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa mit den Ortsteilen Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm erscheint im

Lausitzer Heimatverlag, Inh. Cindy Hielscher, Am Schöps 3, 02829 Markersdorf, Telefon/Fax: 035829 60491/035829 64839, [www.lausitzer-heimatverlag.de](http://www.lausitzer-heimatverlag.de)

Herausgeber: Einheitsgemeinde Lohsa, Bürgermeister, Thomas Leberecht, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

Verantwortlich für amtlichen Teil/Ansprechpartner der Gemeinde:

Bürgerbüro: Frau Kirstin Staff, Tel. 035724 56930, Fax 035724 569329  
E-Mail: [info@lohsa.de](mailto:info@lohsa.de)

Anzeigen: Heiko Wingerath, [anzeigen@lausitzer-heimatverlag.de](mailto:anzeigen@lausitzer-heimatverlag.de)

Redaktion/  
Satz/Layout: Mandy Knothe, [lohsa@lausitzer-heimatverlag.de](mailto:lohsa@lausitzer-heimatverlag.de)

Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

Für eingesandtes Bild- und Textmaterial wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Erscheinungsweise: monatlich, kostenfrei in alle Haushalte

Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 4/01.03.2018

© 2020 Lausitzer Heimatverlag

Lausitzer Heimat VERLAG  
Unsere Heimat in Ihrer Hand!

## Das Schuljahr 2020/2021 beginnt, am neuen Buslinienkonzept ab 2022 wird weiter gefeilt.

*Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
liebe Einwohner unserer Einheitsgemeinde Lohsa,  
Lube byrgarki a lubi byrgarjo, česćeni wobydlerjo našeje Zjednoćeneje gmejny Łaz,*



kaum zu glauben, mehr als ein halbes Jahr ist schon wieder um. Rein kalendarisch werden die Tage nun schon wieder kürzer und es beschleicht einen das Gefühl, dass die Zeit wie Ostseesand durch die Finger rinnt. Trotz aller Einschränkungen haben wir fleißig an der weiteren Entwicklung unserer Gemeinde gearbeitet. Die Haushaltssatzung 2020 als wichtigstes Instrument liegt nun beschlossen vor und der Schulhausbau in Groß Särchen geht weiter.

### Buslinienkonzept

Intensiv arbeite ich am neuen Buslinienkonzept des Landkreises Bautzen mit. Dieser ist Aufgabenträger des regionalen Busverkehrs im Kreisgebiet und wird zum 01.01.2022 für die Dauer von zehn Jahren die Busverkehrsleistungen neu vergeben.

Mit einem überplanten Angebotskonzept soll auf aktuelle und gesellschaftliche Entwicklungen im Bereich der Mobilität, aber auch auf die strukturellen und wirtschaftlichen Herausforderungen in unserer Region reagiert werden.

Ziel muss es sein, eine zuverlässige Bedienung des Schülerverkehrs, Angebote für Pendler und den Erhalt des Freizeit- und Versorgungsverkehrs zu realisieren.

In einer regionalen Arbeitsgruppe geht es natürlich auch um die Belange der Einwohner der Gemeinde Lohsa. Mit der am 20.07.2020 eingeführten Fahrplanänderung, bei der wir im Bereich unserer Gemeinde umfangreiche Veränderungen an den Linien 155 und 156 durch die Regionalbus Oberlausitz GmbH erreichen konnten, bedient beispielsweise die Linie 155 nun Driewitz sowie Lippen auf allen Fahrten, wei-

tere fahrplanseitige Anpassungen fanden statt. Im laufenden Verfahren werden weitere Abstimmungen erfolgen.

Die dementsprechenden Fahrpläne finden Sie an den Haltestellen vor Ort sowie unter [www.vvo-online.de](http://www.vvo-online.de) oder [www.zvon.de](http://www.zvon.de).

### Einschulung

Ich freue mich sehr, dass es unserer erfahrenen Lehrerschaft gelungen ist, für unsere Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen die Einschulungen zu organisieren. Es sind besondere Momente im Schülerleben, welche besonders begangen werden sollten, auch unter den vorherrschenden besonderen Bedingungen.

Meine besten Wünsche richte ich hiermit an alle Schulanfänger in den Grundschulen Groß Särchen und Burgneudorf.

Viel Wissenswertes wird euch in den nächsten Tagen und Wochen nahegebracht. Buchstaben und Zahlen werdet ihr kennenlernen und mit ihnen schließlich schreiben und rechnen können. Euch erwartet ein ereignisreicher und interessanter neuer Lebensabschnitt, für den ich euch gutes Gelingen sowie bestmögliche Ergebnisse wünsche.

Und nun sende ich Ihnen einen schönen Sommergruß, verbunden mit dem Wunsch nach allgegenwärtiger Gesundheit und freudiger Erwartung der kommenden Zeit.

Herzlichst

Ihr Bürgermeister  
Thomas Leberecht

## Amtlicher Teil der Einheitsgemeinde Lohsa | Hamtski džěl Zjednoćeneje gmejny Łaz

### Öffentliche Bekanntmachung Bewerbung zur Wahl der Friedensrichterin/des Friedensrichters für die Gemeinde Lohsa

Mit Rücktrittersuchen des amtierenden Friedensrichters der Gemeinde Lohsa wird ab sofort eine neue Friedensrichterin bzw. ein neuer Friedensrichter gesucht.

Dieses Ehrenamt können Einwohner übernehmen, die mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sein sollen und die Interesse an einer solchen Aufgabe haben. Er/Sie muss nach seiner/ihrer Persönlichkeit und seinen/ihren Fähigkeiten für dieses Amt geeignet sein, d. h. dass die Kandidaten gut beleumdet sein müssen, über einen hinreichenden Bildungsstand sowie über die für die Amtsführung erforderliche Zeit verfügen.

Die Aufgabe besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten – vermögens- und strafrechtlicher Art – zu schlichten und im Schlichtungsverfahren einen Vergleich herbeizuführen. Die Aufgabenpalette ist hierbei vielfältig, wie z. B. Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, aber auch Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung.

Friedensrichter kann nicht sein, wer als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist, die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten ge-

schaftsmäßig ausübt, das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt, als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist (insbesondere im Falle einer Insolvenz).

Die Friedensrichterin/der Friedensrichter wird für die Dauer von fünf Jahren vom Gemeinderat gewählt und kann auch wiedergewählt werden. Der Amtsinhaber erhält eine Entschädigung gemäß der gültigen Entschädigungssatzung der Gemeinde Lohsa. Seine sachgerechten Aufwendungen werden erstattet.

Der Schiedsamsbezirk entspricht dem Gemeindegebiet der Gemeinde Lohsa in seinen Grenzen von 01.01.2005. Wer in diesem Bezirk wohnt und Interesse an der Aufgabe hat, wird gebeten, sich beim Amt für Allgemeine Verwaltung/Personalwesen der Gemeinde Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa schriftlich zu bewerben. Den Bewerbungsunterlagen ist ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis im Original beizufügen.

Nähere Auskünfte erhalten interessierte Bürger in der Gemeindeverwaltung, Zi. 3.02 oder telefonisch unter 035724 569310.

Thomas Leberecht  
Bürgermeister



## Stellenausschreibung Bundesfreiwilligendienst in der Gemeinde Lohsa für die Bereiche Kinderfürsorge und Kultur

Im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes werden für die Unterstützung der Aufgaben zur Kinderbetreuung **oder** im kulturellen Bereich der Gemeinde Lohsa **engagierte Freiwillige** gesucht.

Freiwillig können sich Frauen und Männer aller Altersgruppen für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich engagieren. Bewerber müssen lediglich die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Mit dem Bundesfreiwilligendienst haben nicht nur Jugendliche, sondern auch Arbeitssuchende oder auch Senioren die Möglichkeit, sich für das Allgemeinwohl zu engagieren. Der Bundesfreiwilligendienst dauert zwölf Monate.

Die Besetzung der Stelle(n) erfolgt im Jahr 2020. Der genaue Zeitpunkt des Beginns hängt von der Finanzierungszusage durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) ab und wird dem ausgewählten Bewerber rechtzeitig mitgeteilt.

Die Stellen für den Bundesfreiwilligendienst werden von den Trägern des Dienstes bereitgestellt. Das bedeutet, dass die Stellen für den Bundesfreiwilligendienst durch die sozialen Verbände, Altenheime und sonstigen Träger angeboten werden. Für die hier ausgeschriebene/n Stelle/n ist das Christlich Soziale Bildungswerk (CSB) e. V. in Nebelschütz/Miltitz zuständig.

### Aufgabenschwerpunkte:

- Begleitung und Beaufsichtigung von Buskindern (Grundschule, Hort)
- Unterstützung bei der Betreuung der Kinder, insbesondere der Teilnehmer am Ganztagsangebot der Schule
- Mitwirkung bei Projekten und Veranstaltungen im schulischen Bereich **bzw.**
- Unterstützung und Mithilfe in der Bibliothek
- Hilfe bei Kulturveranstaltungen und bei der Brauchtumspflege

### Was wird geboten?

- ein interessantes Aufgabengebiet sowie eine abwechslungsreiche, verantwortungsvolle Tätigkeit
- monatliches Taschengeld entsprechend Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (Bundesfreiwilligendienstgesetz – BFDG)

### Die Bewerber/innen sollten folgendes Anforderungsprofil erfüllen:

- motiviert, eigeninitiativ und befähigt, mit Kindern umzugehen
- Einsatzbereitschaft und Verlässlichkeit
- Sicherheitsbewusstsein, Vertrauenswürdigkeit

Ihre schriftliche Bewerbung unter Bezug auf den Bundesfreiwilligendienst mit Foto, Lebenslauf sowie Qualifikations- und Tätigkeitsnachweisen senden Sie bitte an die Gemeinde Lohsa. Die Unterlagen werden bei Finanzierungszusage dann an den CSB e. V. weitergeleitet.

Gemeinde Lohsa  
Allgemeine Verwaltung  
Am Rathaus 1  
02999 Lohsa

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Reinhardt unter der Telefonnummer 035724 569310 und/oder per E-Mail (katrin.reinhardt@lohsa.de) zur Verfügung.

## Umgliederungsvertrag

Zwischen der Gemeinde Lohsa und der Stadt Hoyerswerda wird auf Grund der §§ 8 und 9 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen nachfolgender Umgliederungsvertrag geschlossen:

### § 1 Änderung des Gebietsbestandes

- (1) Die bislang zur Gemeinde Lohsa gehörenden Exklaven bestehend aus den Flurstücken 6; 7; 8; 131; 137/1 und 137/2 der Gemarkung Koblenz Flur 8 werden aus der Gemeinde Lohsa ausgegliedert und in die Stadt Hoyerswerda eingegliedert.
- (2) Das von der Änderung betroffene Gebiet (Umgliederungsgebiet) ist in den als Anlage beigefügten Karten
  1. Ausschnitt aus der topographischen Karte im Maßstab 1:5000
  2. Ausschnitt aus der amtlichen Flurkarte im Maßstab 1:2000 dargestellt.

### § 2 Übernahme des Schriftgutes

Das archivwürdige, auf das Umgliederungsgebiet bezogene Schriftgut wird aus dem Bestand des Archivs der Gemeinde Lohsa ausgegliedert und in den Bestand des Archivs der Stadt Hoyerswerda geführt.

### § 3 Rechtsnachfolge

- (1) Die Stadt Hoyerswerda tritt in alle auf das Umgliederungsgebiet bezogenen bestehenden Rechtsverhältnisse ein.
- (2) Das Eigentum der Gemeinde Lohsa an dem unbeweglichen Vermögen nebst Zubehör innerhalb des Umgliederungsgebietes geht unentgeltlich mit allen auf ihm ruhenden Rechten und Pflichten privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Art auf die Stadt Hoyerswerda über. Die Flächen sind in der als Anlage beigefügten Karten besonders gekennzeichnet.

### § 4 Auseinandersetzung

- (1) Die Stadt Hoyerswerda stellt die Gemeinde Lohsa von allen schuldrechtlichen Verpflichtungen frei, die diese bezüglich der in § 4 Abs. 2 genannten Vermögensgegenstände eingegangen ist.
- (2) Für Forderungen und Erstattungen aus Abgaberechtsverhältnissen (Steuern, Gebühren, Beiträge), denen Sachverhalte zugrunde liegen, die vor der Umgliederung zugunsten oder zu Lasten der Gemeinde Lohsa verwirklicht worden sind, ist die Stadt Hoyerswerda berechtigt und verpflichtet.
- (3) Eine weitere Auseinandersetzung findet nicht statt.

### § 5 Überleitung des Ortsrechts

- (1) Das Ortsrecht der Stadt Hoyerswerda tritt mit der Gebietsänderung auch im Umgliederungsgebiet in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt in diesem Gebiet das bisher geltende Ortsrecht der Gemeinde Lohsa außer Kraft.
- (2) Die von der Gemeinde Lohsa hinsichtlich des Umgliederungsgebietes beschlossenen Flächennutzungspläne, Vorhabenpläne, Erschließungspläne sowie Bebauungspläne, bleiben in Kraft, soweit sie nicht von der Gemeinde Lohsa zu einem späteren Zeitpunkt aufgehoben werden oder aus anderen Gründen außer Kraft treten.
- (3) Sollte die Gebietsänderung nicht zum 01.01. in Kraft treten, gilt das im Umgliederungsgebiet zurzeit geltende kommunale Abgabenrecht der Gemeinde Lohsa bis zum Ablauf des laufenden Rechnungsjahres weiter. Das kommunale Abgabenrecht der Stadt Hoyerswerda tritt in diesem Fall erst zu Beginn des auf den Tag der Rechtswirksamkeit der Umgliederung folgenden Rechnungsjahres in Kraft.

### § 6 Einwohner und Bürger

Im Umgliederungsgebiet sind keine Einwohner und Bürger ansässig.

### § 7 Gemeinderat/Stadtrat

Die Umgliederung hat keinen Einfluss auf die Anzahl der Gemeinderäte der Gemeinde Lohsa bzw. der Stadträte der Stadt Hoyerswerda. Diese bleibt insoweit unverändert.

**§ 8 Rechtswirksamkeit der Vertrages**


- (1) Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder diese ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden.
- (2) Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die beteiligte Gemeinde/Stadt gewollt hat oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätte, sofern sie bei Abschluss des Vertrages den Punkt bedacht hätte.


**§ 9 Inkrafttreten**

Dieser Vertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Lohsa, den 28.04.2020

Hoyerswerda, den 05.05.2020

  
 Thomas Leberecht  
 Bürgermeister  
 Gemeinde Lohsa

  
 Stefan Skora  
 Oberbürgermeister  
 Stadt Hoyerswerda



**Übersicht Flurstücke mit Eigentümer**

von Gemeinde	nach Stadt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m <sup>2</sup>	orsttyp. Bez.	bewohnt	Eigentümer
Lohsa	Hoyerswerda	Koblenz	8	6	666	Wald	nein	Eckbrecht Grane Hochallee 42 20149 Hamburg
Lohsa	Hoyerswerda	Koblenz	8	7	3428	Wald	nein	Eckbrecht Grane Hochallee 42 20149 Hamburg
Lohsa	Hoyerswerda	Koblenz	8	8	2236	Wald	nein	Christina Schuster Am Markt 1 02991 Lauta
Lohsa	Hoyerswerda	Koblenz	8	131	764	Bahngelände	nein	LMBV
Lohsa	Hoyerswerda	Koblenz	8	137/1	129	Straße	nein	Landkreis Bautzen
Lohsa	Hoyerswerda	Koblenz	8	137/2	100	Wald	nein	Stadt Hoyerswerda
					8.737	landw. Fläche	nein	
Gesamtfläche					16.060			